
Vorsitz: Polen**1352. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 27. Januar 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 16.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Hałaciński

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz den neuen Ständigen Vertreter der Mongolei bei der OSZE, Botschafter Tsengeg Mijiddorj, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ANSPRACHE DER GENERALESEKRETÄRIN DER INTERNATIONALEN ALLIANZ FÜR HOLOCAUST-GEDENKEN ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN HOLOCAUST-GEDENKTAGS

Vorsitz, Generalsekretärin der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/101/21), Russische Föderation (PC.DEL/70/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/69/22), Türkei (PC.DEL/98/22 OSCE+), Albanien (PC.DEL/72/22 OSCE+), Zypern (PC.DEL/75/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Nordmazedonien (PC.DEL/96/22 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/92/22 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/97/22), Portugal (PC.DEL/71/22 OSCE+), Georgien (PC.DEL/85/22 OSCE+), Belarus (PC.DEL/87/22 OSCE+), Italien, Heiliger

Stuhl (PC.DEL/73/22 OSCE+), Armenien (PC.DEL/95/22), Griechenland, Schweden, Norwegen (PC.DEL/79/22), Belgien (PC.DEL/91/22), Kanada (PC.DEL/76/22 OSCE+), Aserbajdschan (PC.DEL/90/22 OSCE+), Rumänien (PC.DEL/94/22 OSCE+), Deutschland (Annex 1), Israel (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/78/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/102/22), Kanada (PC.DEL/74/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/77/22), Türkei (PC.DEL/99/22 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/93/22 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/80/22), Ukraine
- (c) *Die Aggression Aserbajdschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 2)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Wiederbelebung des europäischen Sicherheitsdialogs der OSZE*: Vorsitz (CIO.GAL/9/22)
- (b) *Besuch des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, V. Moşanu, in Georgien vom 19. bis 21. Januar 2022*: Vorsitz
- (c) *Aktuelle Informationen zu geplanten Veranstaltungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension 2022*: Vorsitz
- (d) *Aktuelle Informationen zu geplanten Veranstaltungen in der menschlichen Dimension 2022*: Vorsitz
- (e) *Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus im OSZE-Raum am 7. und 8. Februar 2022 in Warschau und über Videokonferenz*: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE*: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/13/22 OSCE+)
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/13/22 OSCE+)*: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters der Schweiz bei der OSZE, Botschafter W. A. Brülhart*: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Schweiz
- (b) *Sitzung zur Abgleichung der Sprachfassungen der vom Ministerrat 2021 verabschiedeten Dokumente am 4. Februar 2022*: Schweden
- (c) *Verfassungsreferendum in Belarus im Februar 2022*: Belarus (PC.DEL/88/22 OSCE+), Frankreich – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/81/22), Norwegen (PC.DEL/104/22), Schweiz, Russische Föderation (PC.DEL/83/22 OSCE+), Kanada
- (d) *Ergebnis der Parlamentswahl in Kirgisistan am 28. November 2021*: Kirgisistan, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/103/22), Vereinigtes Königreich, Aserbaidschan (PC.DEL/89/22 OSCE+), Türkei (PC.DEL/86/22 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/84/22 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/82/22)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Februar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1352. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1352, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

ergänzend zu den Anmerkungen der EU möchte ich im Namen der Bundesrepublik Deutschland beitragen:

Heute vor 77 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Soldaten der Roten Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Auschwitz steht symbolisch für alle Todeslager. Es steht für die grausame, unmenschliche Ermordungsmaschinerie, die Nazi-Deutschland über die Welt brachte. Dieses Morden wurde am 20. Januar 1942, also vor fast genau 80 Jahren, auf der Wannsee-Konferenz durch hohe Ministerialbeamte des Deutschen Reiches systematisch organisiert. Die Judenverfolgung war da freilich längst im Gange.

Deutschland ist den Befreiern auf immer dankbar; dankbar für die Beendigung des Mordens an Jüdinnen und Juden, an Sinti:zze und Rom:nja, an Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter:innen und Menschen, die auf Grund ihres Glaubens, ihrer politischen Haltung oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden. Dankbar für die Beendigung der mörderischen Nazi-Ideologie und des Regimes.

Deutschland und Israel stehen Seite an Seite, um die mahnende Erinnerung an die Schoah zu bewahren. Diesen furchtbaren und auf immer gegenwärtigen Teil der deutschen Geschichte dürfen wir nie vergessen. Und doch gibt es Verharmlosung, Verzerrung und sogar Leugnung des Holocaust. Dagegen wenden wir uns u.a. mit einer Resolution gegen Holocaustleugnung. Deutschland und Israel haben diese Resolution gemeinsam in der Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebracht. Dort wurde sie vergangene Woche einstimmig angenommen. Für diese Unterstützung danken wir allen Teilnehmerstaaten und OSZE-Partnern.

Inhaltlich geht die Resolution deutlich über das hinaus, was es in den Vereinten Nationen bislang an Resolutionen zu Holocaustleugnung beziehungsweise -erinnerung gab. Die von der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) erarbeitete Definition von Holocaustleugnung, die auch Holocaustverharmlosung umfasst, wurde weitgehend übernommen und so auf Ebene der Vereinten Nationen verankert. Ich begrüße außerordentlich, was die Generalsekretärin der IHRA, Dr. Kathrin Meyer, soeben dazu gesagt hat. Deutschland wird die wertvolle Arbeit der IHRA auch in Zukunft tatkräftig unterstützen.

Über die bloße Verurteilung von Holocaustleugnung hinaus fordert die Resolution von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, ihren Organisationen sowie von Privatunternehmen – gerade auch von Plattformen sozialer Medien – konkrete Maßnahmen gegen die Verzerrung oder Leugnung des Holocaust.

Dazu sollten wir auch im Rahmen der OSZE beitragen. Konkrete Schritte in der OSZE könnte die Annahme der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinitionen zur Leugnung und Verfälschung bzw. Verharmlosung des Holocaust, von Antisemitismus und von Antiziganismus sein. Die weitere Verbreitung und Umsetzung der Materialien, die ODIHR im Programm „Taten statt Worte“ (*Turning Words into Action*) erstellt hat, wäre ebenfalls ein wichtiger Schritt. Die Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus übernächste Woche in Warschau bietet ein gutes Forum für einen Dialog zu weiteren konkreten Schritten.

Vielen Dank!

Ich bitte Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1352. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1352, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

als Aserbaidshen in der Absicht, den Bergkarabach-Konflikt mit Gewalt zu lösen, am 27. September 2020 einen Angriffskrieg gegen Arzach und dessen Bevölkerung begann, warnte die Delegation Armeniens mit aller Deutlichkeit davor, dass das Fehlen einer raschen und entschlossenen Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere der OSZE auf diesen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht und die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE gravierende sicherheitspolitische Auswirkungen nicht nur für die Region, sondern für ganz Europa haben würde. Ein Sprichwort besagt: „Wer den kleinen Finger gibt, dem nimmt man die ganze Hand“.

Herr Vorsitzender,

etwa um diese Zeit vor dreißig Jahren trat Armenien der OSZE, damals noch KSZE, bei. Das Land trug schwer an der Bürde, die ihm der andauernde Bergkarabach-Konflikt, die Hunderttausendenden vor Massakern und Pogromen aus Aserbaidshen flüchtenden Menschen und die verheerenden Folgen des Erdbebens von 1988, das ganze Städte und Dörfer samt ihren Einwohnern ausgelöscht hatte, auferlegte. Und doch hegte Armenien die Hoffnung, dass das armenische Volk – nunmehr als Teil des neuen Europas basierend auf dessen Konzept der umfassenden und kooperativen Sicherheit – seine Vorstellungen von einem freien und sicheren Leben in der angestammten Heimat verwirklichen könnte und der Bergkarabach-Konflikt auf friedlichem Weg unter voller Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung von Arzach beigelegt werden würde.

Heute stellen wir mit Bedauern fest, dass wir trotz großer Erwartungen und umfassender Bemühungen wieder von vorne beginnen müssen. Jahre langwieriger Verhandlungen und harter Arbeit im Rahmen der OSZE wurden zunichtegemacht, und nicht nur die Glaubwürdigkeit der Organisation, sondern auch ihr Kernprinzip, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, wurden ernsthaft untergraben. Der Angriffskrieg, der am 27. September 2020 mitten in einer weltweiten Pandemie von Aserbaidshen losgetreten wurde, und das Unvermögen der OSZE, dieser erneuten Gewalt und Aggression Einhalt zu gebieten, haben einerseits die Mängel und Schwächen der OSZE offenbart und andererseits die hohen Erwartungen der Bevölkerung Armeniens und Arzachs bitter enttäuscht.

Herr Vorsitzender,

mehr als ein Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe am 9. November 2020 gibt es noch immer wenig Aussichten auf Frieden in der Region. Aserbaidschan setzt seine aggressiven Aktionen fort, wie etwa durch Einfälle in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens, ständige militärische Eskalation und Verletzungen der Waffenruhe entlang der Staatsgrenze und an der Kontaktlinie zu Arzach, die Fortsetzung der rechtswidrigen Haft von Kriegsgefangenen und gefangen genommenen Zivilpersonen und die Zerstörung und Vereinnahmung des kulturellen Erbes Armeniens, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Beteuerungen Aserbaidschans, ein friedliches Zusammenleben anzustreben, stimmen mit seinem tatsächlichen Vorgehen in keiner Weise überein.

Die Frage der Kriegsgefangenen und anderer unrechtmäßig festgehaltenen Personen kann als eine Art Lackmustest dienen, um die wahren Absichten Aserbaidschans festzustellen. Sie ist weiterhin eine der größten Herausforderungen und verschärft das Klima des Misstrauens und der Feindseligkeit zusätzlich. Die Tragweite der vollständigen Missachtung seiner internationalen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 durch Aserbaidschan ist offensichtlich.

Die Scheinprozesse in Baku und die Verhängung langer Haftstrafen aufgrund von erfundenen Anschuldigungen zeigen deutlich, dass Aserbaidschan versucht, die widerrechtliche Haft der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln zu verlängern. Zurzeit wird am Gerichtshof in Baku ein Scheinprozess gegen Ischkan Sargsjan und Wladimir Rafaeljan geführt, die im Gefolge des Einfalls vom 12. Mai in der Region Gegharkunik in Armenien festgenommen worden waren. Die strafrechtliche Verfolgung dieser beiden armenischen Soldaten, die im Zuge des Einfalls Aserbaidschans in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens von seinen Streitkräften entführt worden waren, gründet auf dem grotesken Vorwurf des Terrorismus. Die Absurdität dieser Anschuldigungen hindert die Amtsträgerinnen und Amtsträger in Baku jedoch nicht an der Fortsetzung ihrer Justizfarce. Wir erwarten, dass das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte seine Bemühungen verstärkt, um das Recht der armenischen Kriegsgefangenen auf ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten.

Herr Vorsitzender,

bisher hat Aserbaidschan lediglich die Inhaftierung von 46 Armeniern zugegeben, die alle aufgrund erfundener Anklagen vor Gericht gestellt wurden.

Trotz zahlreicher Video-, Foto- und sonstiger Beweise, die auch in sozialen Netzwerken veröffentlicht wurden, vertuscht Aserbaidschan weiterhin die tatsächliche Zahl der armenischen Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen sowie die Orte ihrer Haft. Darüber hinaus weigert sich Aserbaidschan de facto, die vorläufigen Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, zumal es versäumt hat, innerhalb der vom Gerichtshof gesetzten Frist bis zum 6. Dezember 2021 entsprechende Informationen vorzulegen.

Armenien ist zutiefst besorgt über die Weigerung Aserbaidschans, genaue Angaben zu den armenischen Kriegsgefangenen zu übermitteln. Zu den Fällen von Verschwindenlassen, Folter und unmenschlicher Behandlung armenischer Kriegsgefangener und ziviler Geiseln gibt es noch immer keine angemessene Reaktion der zuständigen internationalen Organisationen und Partner, einschließlich der OSZE.

Herr Vorsitzender,

über ein Jahr nach der Einstellung der Kampfhandlungen ist die Zukunft zahlreicher historischer Denkmäler, religiöser Stätten und Museumsexponate, die sich derzeit unter aserbaidisch-aserbaidschanischer Kontrolle befinden, weiterhin ungewiss, da sie unmittelbar von Zerstörung, Vandalismus und Schändung bedroht sind. Es gibt zahlreiche Beweise dafür, dass sich die aserbaidisch-aserbaidschanischen Streitkräfte in den jüngst besetzten Gebieten Arzachs an der Zerstörung von Friedhöfen und Gedenkstätten für die im ersten Bergkarabach-Krieg gefallenen armenischen Helden beteiligen.

In Anbetracht der Praxis der systematischen Zerstörung und Vereinnahmung armenischen Kulturerbes in Aserbaidschan in den letzten Jahrzehnten besteht ernste Besorgnis darüber, wie diese Denkmäler, religiösen Stätten und Museumsexponate in den jüngst besetzten Gebieten gerettet werden können.

Die aserbaidisch-aserbaidschanische Regierung bedient sich im Wesentlichen zweier Methoden, um das kulturelle und historische Erbe Armeniens in Bergkarabach loszuwerden: physische Zerstörung und widerrechtliche Inbesitznahme oder Veränderung der Identität historischer Stätten. Ist die erste Methode aufgrund erhöhter Medienaufmerksamkeit oder der leicht zugänglichen Lage nicht anwendbar, greifen die aserbaidisch-aserbaidschanischen Behörden auf die zweite Methode zurück und versuchen, die Identität der armenischen Kulturstätten zu verändern, indem sie deren historische Wurzeln leugnen und sie als imaginäres „kaukasisch-albanisches Erbe“ ausweisen. Ferner dienen die Versuche der Vereinnahmung des armenischen Kulturerbes auch der Untermauerung der falschen Behauptung Aserbaidschans, Nachfahren und Nachfolger des frühmittelalterlichen kaukasisch-albanischen Staates zu sein (der vor ungefähr Tausend Jahren zu existieren aufhörte).

Ich möchte nicht näher auf den historischen und wissenschaftlichen Gehalt dieser Behauptungen und Narrative eingehen, die von seriösen Historikerinnen und Historikern, ausgenommen aserbaidisch-aserbaidschanische, nicht bestätigt werden. Diese Verzerrung der Geschichte und verfälschte Darstellung und Aneignung armenischen Kulturerbes, die eindeutig eine Verletzung der einschlägigen Völkerrechtsinstrumente darstellt, dient allerdings der Verfolgung eines übergeordneten Ziels, nämlich der Leugnung der historisch belegten Existenz der Armenierinnen und Armenier in Bergkarabach, denn die bloße Tatsache, dass Armenierinnen und Armenier in Bergkarabach gelebt haben, könnte den Anspruch des aserischen Volkes, die ursprüngliche Bevölkerung in dem Gebiet gewesen zu sein, ernsthaft in Zweifel stellen.

Aserbaidschan hat nie einen Hehl aus seiner Absicht gemacht, die Zerstörung und widerrechtliche Aneignung von Kulturgut als Mittel der demografischen Manipulation in Bergkarabach einzusetzen und damit die kulturelle Identität der Region vollständig zu verfremden.

So wurde vor Kurzem etwa berichtet, dass die sich derzeit unter aserbaidisch-azerbaidschanischer Besetzung befindliche Ghasantschezoz-Kathedrale in Schuschi einer umfassenden Renovierung unterzogen werden soll – mit dem Ziel, ihre armenische Identität zu verändern oder sie sogar in eine Moschee umzuwandeln. Auch die öffentlich angekündigten Pläne für die Errichtung neuer Moscheen in Karin Tak und Hadrut und den Wiederaufbau des historischen Zentrums von Hadrut sprechen eine klare Sprache. Es sei darauf hingewiesen, dass in keiner der beiden Ortschaften vor deren Besetzung durch Aserbaidschan im Jahr 2020 jemals Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschaner ansässig waren.

Am 15. März 2021 besuchte der aserbaidisch-azerbaidschanische Präsident im Dorf Zakuri in der arzachischen Region Hadrut die derzeit von den aserbaidisch-azerbaidschanischen Streitkräften besetzte armenische Kirche aus dem 17. Jahrhundert und erklärte sie ohne Umschweife als „kaukasisch-albanisch“. Er bezeichnete die armenischen Inschriften an den Kirchenwänden als „Fälschungen“ und ebnete damit einem weiteren Akt des Vandalismus den Weg, unter ausdrücklichem Verstoß gegen die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954 und gegen die Resolution 2347 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Der autochthone armenische Ursprung der religiösen Stätten ist nicht nur durch umfassendes historiografisches Material belegt, sondern wird auch dadurch bestätigt, dass ihre charakteristischen architektonischen Besonderheiten, Glaubensregeln und -rituale genau denjenigen der Armenischen Apostolischen Kirche entsprechen, ganz abgesehen von den Tausenden Inschriften auf Kirchen und anderen Gebetsstätten, die die Geschichte der Entstehung dieser Denkmäler auf Armenisch erzählen.

Herr Vorsitzender,

schon oft hat Armenien seine feste Überzeugung geäußert, dass es trotz der herabwürdigenden Rhetorik und des aggressiven Vorgehens Aserbaidschans keine Alternative zu einer friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts gibt.

Armenien bekundet weiterhin seine Bereitschaft, den Dialog unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und aufbauend auf den Treffen in New York und Paris fortzusetzen. Es ist höchste Zeit, die Arbeit wiederaufzunehmen, um eine dauerhafte, gerechte und nachhaltige Lösung des Bergkarabach-Konflikts zu finden.

Wir teilen uneingeschränkt die Einschätzung der Kovorsitzenden, dass die internationalen humanitären Organisationen ungehinderten Zugang zum Konfliktgebiet in Bergkarabach haben sollten, und fordern Aserbaidschan auf, die politische Instrumentalisierung dieser rein humanitären Angelegenheit zu beenden. Allen humanitären Organisationen und Sonderorganisationen sollte uneingeschränkter und ungehinderter Zugang zu Bergkarabach gewährt werden, damit sie ihre mandatsgemäße Arbeit ohne unzulässige Behinderungen und Einschränkungen verrichten können.

Armenien freut sich darauf, die Kovorsitzenden in Armenien begrüßen zu dürfen, und erwartet sehnlich ihren längst überfälligen ausführlichen Besuch in der Region, bei dem sie sich ein Bild von der Lage vor Ort machen können. Wir appellieren nochmals nachdrücklich an die Kovorsitzenden, ihre Anstrengungen zu verstärken, um diesen umfassenden Besuch in der Region durchzuführen und ihre mandatsgemäße Arbeit umzusetzen. Wir erwarten ferner,

dass auch der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden sein Missionsgebiet, einschließlich Stepanakert, besuchen wird, um die Arbeit gemäß seinem Mandat ohne unnötige Verzögerungen auszuführen.

Herr Vorsitzender,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis einer eklatanten Verletzung mehrere Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.